

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 01/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 25. Jänner 2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

in Spannberg, Pfarrstadl

Die Einladung erfolgte am 19.01.2021

durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Vize-Bgm. DEUTSCH Franz

Gf GR MARZY Herbert

Gf GR GEER Wolfgang

Gf GR SCHARMITZER Martina

GR SEIDLBERGER Christian

GR BRENNER Bernhard

GR KAUFMANN Sandro

GR DOLLINGER Rudolf

GR WIESINGER Thomas

GR WIESINGER Wilfried

GR STROBL Robert

GR PRIBITZER-WOHLMUTH Sigrid

GR GERSTENBAUER Franz

GR PAWLIK Edith

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GEER Gerald, Schriftführer

Zuständig für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen:

KAUFMANN Daniel

PETER Alfred

5 Zuhörer

(siehe Anwesenheitsliste)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ---

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich

Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.** Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung der letzten Protokolle.
- Pkt. 2.** Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.** Beratung hinsichtlich Widmung „Betreutes Wohnen“.
- Pkt. 4.** Hebesätze für das Haushaltsjahr 2021.
- Pkt. 5.** Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021.
- Pkt. 6.** Subventionen Vereine (SK, BSV, TC, MV).
- Pkt. 7.** Grundankauf Münzker.
- Pkt. 8.** Grundankauf Siedlungsgebiet.
- Pkt. 9.** Servitutsverträge OMV.
- Pkt. 10.** Ermittlung der Berechnungsfläche (Grundsatzbeschluss).
- Pkt. 11.** Verordnung Parkverbot – Parkfläche der FF Spannberg.
- Pkt. 12.** Bauplatz Gst.Nr. 7705/35.
- Pkt. 13.** Mitgliedschaft zum TVB östliches Weinviertel.
- Pkt. 14.** Ankauf Betriebsgebiet.
- Pkt. 15.** Protokollierung bzgl. Verhandlungsgesprächen bei An- und Verkäufen von Grundstücken.
- Pkt. 16.** Allfälliges.
Nicht öffentlich:
- Pkt. 17.** Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.

- a. Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, eröffnet die Sitzung und beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Pkt.16) „Windpark Stadtgemeinde Zistersdorf – Katastralgemeinde Loidesthal“. Dem Antrag wurde stattgegeben. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.
- b. Das geänderte Protokoll der Sitzung vom 29.06.2020 wurde mit der Einladung zugestellt und nachdem keine schriftlichen Einwände zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2020 wurde mit der Einladung zugestellt. Es wurden 2 schriftliche Einwendungen gegen dieses Protokoll von GR Pribitzer-Wohlmuth und GR Pawlik eingebracht (siehe Beilage). Diese wurden vollinhaltlich verlesen und im Anschluss getrennt zur Abstimmung gebracht. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich bei den Sitzungsprotokollen nicht um Wortprotokolle handelt. Beide beantragten Änderungen wurden mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) und **9 GEGENSTIMMEN** abgelehnt.

Das mit der Einladungskurrende zugestellte amtliche Protokoll vom 14.12.2020 wurde schließlich mit **9 ZUSTIMMUNGEN** und **6 GEGENSTIMMEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) genehmigt.

Pkt. 2.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Edith Pawlik berichtet von der am 22.01.2021 erfolgten angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses. Geprüft wurde aufgrund der Corona-Maßnahmen nur der Voranschlag 2021. Auf die Vollständigkeit des Investigativnachweises und der Anlage des Darlehens für den Grundankauf des Siedlungsgebietes im Schuldendienst-Nachweis wurde hingewiesen. Diese oberflächigen Darstellungskorrekturen werden vom Kassenverwalter vorgenommen. Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.

Der Bürgermeister führt eingangs noch einmal das Procedere der Umwidmung im Jahre 2018 aus und weist auf den Unterschied zwischen Bauland-Wohngebiet – Betreutes Wohnen und Bauland-Kerngebiet – Betreutes Wohnen hin, sowie auf die Tatsache, dass seitens der Opposition die Umwidmung unrichtig auf Bauland-Wohngebiet – Betreutes Wohnen anstatt Bauland Kerngebiet – Betreutes Wohnen dargestellt wurde, zumal Bauland-Wohngebiet – Betreutes Wohnen nicht die Einschränkungen für die Bebauung wie eben Bauland-Kerngebiet – Betreutes Wohnen aufweist. Die Umwidmung war einst im größeren Ausmaß in Bauland Wohngebiet geplant. Durch eingebrachte Einwände der Anrainer wurde schlussendlich in Zusammenarbeit mit dem Raumplanungsbüro RaumRegionMensch (DI Fleischmann) nur das Grundstück 115/2 in Bauland Kerngebiet umgewidmet. Dem in der Sondersitzung vom 14.12.2020 genehmigten Antrag der Fraktionen STS, FPÖ und GR Pribitzer-Wohlmuth auf Beratung durch einen Experten in Sachen Raumordnung konnte aufgrund von fehlenden Unterlagen seitens der Antragsteller nicht gefolgt werden. GR Scharmitzer wurde am 21.01.2021 von AL Geer um Übermittlung eines Fragenkatalogs bzw. eines Konzepts gebeten. Diese Unterlagen hätten dem durch die Gemeinde beigezogenen Raumordnungsexperten zur Sitzungsvorbereitung dienen sollen, langten aber erst am Tag der Sitzung um 7.00 Uhr von GR Pribitzer-Wohlmuth ein.

Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um Abstimmung über die Beibehaltung der nunmehrigen Widmung als Bauland Kerngebiet-Betreutes Wohnen.

Nach kurzer Diskussion, die immer wieder von unqualifizierten Zwischenrufen anderer Gemeinderäte, als auch unqualifiziert von Zuhörern gestört wurde, haben die Fraktion STS und GR Pribitzer-Wohlmuth um 19.35 Uhr den Sitzungssaal verlassen. GR T. Wiesinger bemängelt die Informationsweitergabe seitens der ÖVP, verlässt aber trotz Intervention von GGR Scharmitzer den Sitzungssaal nicht. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats bleibt gegeben. Bgm. Stipanitz bietet GR. T. Wiesinger Einsicht in die Unterlagen an. Nach einigen Minuten betritt GR Pribitzer-Wohlmuth wieder den Sitzungssaal, nimmt im Zuhörerbereich Platz und stört die Sitzung wiederholt durch unqualifizierte Zwischenrufe. Es kommt zu keiner Beschlussfassung.

Pkt. 4.

Die für das Haushaltsjahr 2021 geltenden Hebesätze werden verlesen und besprochen. Die Abgaben bleiben unverändert und bilden einen Bestandteil dieses Protokolls. Diese Hebesätze werden genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 5.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit der Einladung zugestellt und wird verlesen und besprochen. Auch die einzelnen Projekte samt erforderlichen Darlehensaufnahmen in der Höhe von € 350.000,00 zur Bedeckung werden besprochen.

GR T. Wiesinger weist darauf hin, dass die Rettungsdienstbeiträge in Zukunft von der Landesregierung bzw. über den NÖKAS eingehoben werden. Er schlägt vor, die zuviel veranschlagten Mittel an Spannberger Jungfamilien als Förderungen (zB. Guthaben der Hortbetreuungsbeiträge, Essensmarken etc.) auszuzahlen. Der GR genehmigt diese Vorgangsweise, vorausgesetzt diese Gelder werden nicht verwendet. Der Grundsatzbeschluss darüber erfolgt **EINSTIMMIG**.

Nach Beratungen wird der Haushalt für das Jahr 2021 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.

SK: Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des SK Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,00 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

BSV: Der Bogensportverein Spannberg hat die Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 beantragt. Begründet wird dieses Ansuchen mit den erforderlichen Anschaffungen von Bogen- und Pfeilmaterialien für das Schnupperschießen und der traditionellen Sonnwendfeier. Nach Beratungen wird die Vergabe eines Holzloses sowie der Subvention in der Höhe von € 600,00 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

TC: Der Bürgermeister berichtet über den Antrag des TC Spannberg um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021. Begründet wird dieses Ansuchen mit der Teilnahme an den Meisterschaften, verstärkter Jugendförderung und den Renovierungsarbeiten im Innenbereich des Klubhauses. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von € 800,00 genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

MV: Der Musikverein hat einen Antrag um Gewährung einer Subvention für 2021 eingebracht. Nach Beratungen wird der Antrag um Subvention in der Höhe von insgesamt € 800,00 genehmigt. Die Auszahlung erfolgte bereits im Jahr 2020. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.

Aufgrund des Unwetter-Gutachtens vom 04.10.2018 von Hrn. Dr. Joachim Schweigl (NÖ Landesregierung, Abt. BD1) wurde der Weg mit der Gst.Nr. 7685 zirka 7 Meter nach Süden verlegt. Somit ist der erforderliche Abstand zur Geländekante gewährleistet die Absturzgefahr von Fahrzeuge ist nicht mehr gegeben. Dafür ist jedoch noch der Grundankauf von 232 m² von Münzker Hans erforderlich. Nach Beratungen wird der Ankauf dieser Teilfläche zu einem Preis von € 3,00 pro Quadratmeter genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.

Für den Ankauf des zukünftigen Siedlungsgebietes zwischen RÜB4 und Eselgrund-Kellergasse wurden mit den Verkäufern folgende Vereinbarungen getroffen:

Sonja Wiedermann/Manuela Krenn – Gst.Nr. 7724 – 6154m² und Gst.Nr. 7723 – 5038m²:

Vereinbarter Quadratmeterpreis: € 10,00 + ImmoESt von rund € 2,50

Zusätzlich bekommen die Verkäufer je einen Bauplatz ohne Bauzwang in erster Wahl und die für Spannberg übliche Drittelförderung der Aufschließung.

Elsa Gantner/Hannelore Wachter – Gst.Nr. 7725 – 3627m²:

Vereinbarter Quadratmeterpreis: € 12,80 + ImmoESt von rund € 2,50

Friederike Kollenbach/Franz Münzker – Gst.Nr. 7726 – 6802m²:

Vereinbarter Quadratmeterpreis: € 12,80 + ImmoESt von rund € 2,50

Zusätzlich bekommt der Verkäufer einen Bauplatz zum Einstandspreis.

Diese Vereinbarungen sind nicht verhandelbar. Die Bewirtschaftung durch die jeweiligen Pächter ist bis zur Parzellierung der Bauplätze zugesagt. Die Kaufverträge werden von Notariat Dr. Rohringer vorbereitet. Die Darlehensaufnahme wurde bereits in der letzten GR-Sitzung beschlossen. Der Verkaufspreis für Bauwerber wird nach jetzigen Kalkulationen bei zirka € 24,00 (ohne Aufschließung) liegen. GR T. Wiesinger stellt klar, dass er grundsätzlich für die Schaffung eines Siedlungsgebietes ist, jedoch bewertet er den Standort aufgrund der angrenzenden Kellergasse als unpassend. Der Bürgermeister führt aus, dass es nach Rücksprache mit dem Raumplaner DI Fleischmann und den Grundbesitzern aktuell keine Alternativen zu diesem Bereich gibt. Der Ankauf der oben erwähnten Grundstücke wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN** und **1 GEGENSTIMME** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 9.

Der Bgm. berichtet von der Neuverlegung einer Ölverpumpungsleitung von Neusiedl/Zaya bis zur Verteilerstation Erdpress. Diese Ölleitung führt auch über nordwestliches Gebiet von Spannberg. Für diese Verlegung über einen landwirtschaftlichen Weg werden einmalige Bodenwertminderungsersätze und Servitutsentgelte von insgesamt € 713,00 geleistet. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.

Um die korrekte Gebühreneinhebung des NÖ Kanalgesetzes und des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes gewährleisten zu können, ist es erforderlich, die Berechnungsflächen bzw. die Wasserleitungs- und Kanalanschlüsse pro Geschoß zu ermitteln. Die Begehung der Liegenschaften soll aufgrund der Corona-Pandemie erst im Frühjahr 2022 vom ZT-Büro Steinbacher erfolgen. Aufgrund des zu erwartenden Streitpotenzials ist eine Begehung durch die Gemeinderäte oder das Verwaltungspersonal nicht zu empfehlen. Die Kosten pro Liegenschaft belaufen sich auf € 54,00. Sonstige Nebenkosten entstehen keine. Erfahrungsgemäß sind rd. 10-12 Liegenschaften pro Tag möglich. Mit der Gebührenabteilung des Landes NÖ soll abgeklärt werden, ob eine rückwirkende Gebühreneinhebung wirksam gemacht werden kann bzw. soll. Beratungen zu den Details sollen zu einem späteren Zeitpunkt geführt werden. GR T. Wiesinger äußert

seine Bedenken betreffend einer Zwangskontrolle. Bgm. Stipanitz und GGR Marzy erwähnen die Wichtigkeit der Gebührenrichtigkeit und weisen auf eine partnerschaftliche und einvernehmliche Ermittlung der Berechnungsfläche mit den Eigentümern hin. Die grundsätzliche Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN** und **1 GEGENSTIMME** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 11.

Hinsichtlich der unannehmbaren Parkplatzsituation hinterm Feuerwehrhaus bringt der neugewählte Feuerwehrkommandant OBI Gernot Frank folgenden Antrag ein: Der Parkplatz wird immer häufiger von Anrainern genutzt, sodass bei Einsätzen oder anderen erforderlichen Tätigkeiten die Mitglieder der FF Spannberg oftmals keinen Parkplatz beim Feuerwehrhaus bekommen. Kommandant Frank bittet deshalb um eine dauerhafte Lösung. Nach kurzer Beratung wird folgende Vorgangsweise beschlossen: Ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen für Mitglieder der FF und Zugehörige des Gemeindeamts soll verordnet werden. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN** und **1 STIMMENTHALTUNG** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 12.

Am 09.05.2016 wurde von Sandra Miedler der Bauplatz Grst.Nr. 7705/35 angekauft. Im Punkt 3 des gegenständlichen Kaufvertrages ist vereinbart, dass binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen ist. Die vom GR festgesetzte Frist, bis 31.12.2020 die vollständigen Einreichunterlagen abzugeben, wurde ignoriert. Der Bauplatz geht daher wieder in den Besitz der Gemeinde über. Für die neuerliche Vergabe des Bauplatzes wird die interne Reihungsliste der neuen Siedlung herangezogen. Der Bürgermeister führt weiter aus, dass sich aufgrund der letzten Änderungen des NÖ Raumordnungsgesetzes die Rahmenbedingungen für Baulanderweiterungen deutlich verschärft haben. Nach Einschätzung des Raumplaners DI Fleischmann sei es daher vordringlich, dass - im Hinblick auf die geplante Erweiterung des Siedlungsgebietes Eselgrund, die noch heuer umgesetzt werden soll – möglichst alle Bauplätze im Eigentum der Gemeinde verkauft und im Idealfall bereits bebaut sein sollten. Daher ist es wichtig, dass die Baulandreserven, auf welche die Gemeinde Zugriff hat, möglichst vor der Umwidmung der neuen Siedlung nicht mehr vorhanden sind. Da eine konkrete Anfrage für die sofortige Bebauung vorliegt, und die in der Liste weiter oben gereihten Interessenten entweder nicht zeitnah bauen wollen bzw. können und/oder einen Bauplatz in der neuen Siedlung bevorzugen, soll der Bauplatz an Hr. OA Dr. Peter Belej vergeben werden, der die sofortige Bebauung vornehmen wird. GR T. Wiesinger beanstandet, dass der Bauplatz nicht an Bürger mit Hauptwohnsitz in Spannberg vergeben wird. Bgm. Stipanitz und Vizebgm. Deutsch weisen auf den Gleichheitsgrundsatz hin, und erklären, dass bei der Vergabe der Bauplätze in der neuen Siedlung ohnehin neue Vergabekriterien vom GR verfasst werden. Außerdem wird festgehalten, dass Frau Sandra Miedler auf die interne Vormerkliste der neuen Siedlung auf Platz 1 gesetzt wurde. Nach längerer Debatte der Gemeinderäte verlässt GR T. Wiesinger den Sitzungssaal.

Die Beschlussfassung ist mit 9 anwesenden Gemeinderäten nicht mehr gegeben. Der Bürgermeister schließt demnach die Sitzung des Gemeinderates um 21.15 Uhr. Die Tagesordnungspunkte 12.-18.) konnten keinem Beschluss zugeführt werden und bleiben offen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat